

Bewerbungsbogen

zur Ausbildung in der Qualifikationsebene 4
des feuerwehrtechnischen Dienstes
Brandreferendar*in (w/m/d)



Berufsfeuerwehr
München

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV – Branddirektion
Geschäftsleitung
Personalmanagement – GL 11
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

Hiermit bewerbe ich mich um eine Einstellung als Brandreferendar*in bei der Berufsfeuerwehr München **zum 1. April oder 1. Oktober 2023**. Die Hinweise zum Bewerbungsbogen auf der Seite 5 werden von mir beim Befüllen des Bewerbungsbogens beachtet.

Angaben zu meiner Person:

Geschlecht:

weiblich

männlich

divers

keine Angabe

Nachname (ggf. Geburtsname)

Vorname(n)

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße und Hausnummer

(Land), Postleitzahl und Ort

Festnetz-Telefon

Mobil-Telefon

E-Mail-Adresse

Staatsangehörigkeit

Körpergröße: cm (mindestens 165 cm!)

Angaben zur Schulbildung:

erfolgreicher Schulabschluss:

Abschlussjahr:

Angaben zum Studium:

Name der Universität / Hochschule:

Bezeichnung des Studiengangs:

Akademischer Grad:

Studium wurde erfolgreich mit folgenden Ergebnis abgeschlossen:

Ort und Datum des Abschlusses:

mit einem Notendurchschnitt von:

- Ich befinde mich derzeit noch im Studium, werde aber den erfolgreichen Abschluss zum Zeitpunkt der Einstellung vorweisen
→ Vorlage der aktuellen Notenübersicht (mit Notendurchschnitt) ist erforderlich!

Anforderung:

Erfolgreich abgeschlossener Diplom- oder Magisterstudiengang an einer Hochschule oder Masterstudiengang in einer mathematisch-naturwissenschaftlichen oder technischen Fachrichtung

Angaben zur Berufstätigkeit:

Derzeit wird folgender Beruf ausgeübt:

- seit im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (QE 2 bzw. QE 3)
im feuerwehrtechnischen Dienst bei der Berufsfeuerwehr
- Soldat*innen auf Zeit; Verpflichtung auf Jahre
 Anspruch auf Eingliederungs-/Zulassungsschein besteht (i. d. R. ab SaZ 12)
Datum des frühest möglichen Austritts aus der Bundeswehr:

Bescheinigung über die Leistungsmessung bei der Informations- und Beratungsstelle für die Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr (IBS-Feu) im Deutschen Städtetag ist vorhanden

- JA, ausführliche Version liegt bei
- derzeit NEIN, Termin bei der IBS-Feu ist am:

Hinweis:

Die Vorlage der geforderten Bescheinigung muss bis zum Bewerbungsschluss erfolgt sein, damit die Bewerbung für das weitere Verfahren berücksichtigt werden kann.

Sonstige Angaben:

Schwimmnachweis vorhanden:

- JA derzeit NEIN, wird zum Zeitpunkt der Einstellung vorhanden sein.

Sportabzeichen vorhanden:

- JA derzeit NEIN, wird zum Zeitpunkt der Einstellung vorhanden sein.

Anforderung: Deutsches Schwimm- und Sportabzeichen jeweils mindestens in Bronze, bzw. gleich- oder höherwertige Leistungsnachweise; ausgestellt von einer berechtigten Prüfstelle.

Führerschein Klasse B vorhanden:

- JA, zusätzliche Klassen:

- derzeit NEIN, wird jedoch zum Zeitpunkt der Einstellung vorhanden sein

Sehchwäche:

- NEIN JA (folgende Sehchwäche ist bekannt; ohne und mit Korrektur):

Hinweis:

Für die notwendige Sehleistung gilt die Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 300 HH entsprechend. Hierbei darf beispielsweise die unkorrigierte Sehschärfe 0,3/0,3 nicht unterschritten werden und eine Farbschwäche mit Anomaliequotient unter 0,5, eine Korrektur mit Brille über $\pm 3,0$ dpt., ein Nystagmus oder Einschränkung des Gesichtsfeldes, des Stereosehens, des Kontrast- und Dämmerungssehens nicht bestehen.

Tätowierungen und Körpermodifikationen:

- Es liegen keine Tätowierungen oder Körpermodifikationen vor, die inhaltlich gegen Grundsätze einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Verfassungstreue verstoßen, noch sexuelle, diskriminierende, rassistische, gewaltverherrlichende oder ähnliche Motive darstellen.

Vorhandene Tätowierungen und Körpermodifikationen sind im Nacken- und Kopfbereich sowie am unteren Drittel der Unterarme und an den Händen nicht sichtbar.

Vorhandene Körpermodifikationen schränken weder die körperliche Leistungsfähigkeit ein, noch beeinträchtigen die Bedienung und Funktionsfähigkeit von Dienstkleidung, persönlicher Schutzausrüstung oder feuerwehrtechnischem Gerät.

Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung (freiwillige Angabe):

- NEIN JA, Grad der Behinderung %

weitere Angaben (z. B. Kennzeichen, etc.):

Hinweis:

Die Angabe einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung steht in Ihrem Ermessen als Bewerber*in. Über Bewerbungen schwerbehinderter Menschen ist die Schwerbehindertenvertretung nach § 164 Abs. 1 Satz 4 SGB IX unverzüglich und damit nach Eingang der Bewerbung zu unterrichten. Diese kann im Bedarfsfall die Bewerbung einsehen.

Strafrechtliche Verurteilungen (freiwillige Angabe):

- NEIN JA (ggf. Zeitpunkt und Angaben zur Straftat):

Besonderheiten / Anmerkungen:

Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Falsch oder unvollständig getätigte Angaben haben den Ausschluss vom Bewerbungsverfahren zur Folge bzw. können auch nach einer Einstellung zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses führen. Änderungen der getätigten Angaben werden von mir unverzüglich mitgeteilt.

Ich bin damit einverstanden, dass alle mit dem Einstellungsverfahren verbundenen Korrespondenzen auch per E-Mail durchgeführt werden können. Mir ist bekannt, dass ich keinen Anspruch auf eine Einstellung habe und die mit dem Einstellungsverfahren verbundenen Kosten (Porto, Reisekosten, Verdienstaussfall etc.) selbst zu tragen habe.

Die Hinweise zum Bewerbungsbogen (Seite 6), sowie die Datenschutzhinweise (Seiten 7 bis 9) sowie die Hinweise zu den Einstellungsvoraussetzungen für die Ausbildung zur/ zum Brand*rätin habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift Bewerber*in

Anlagen:

- Vollständiger und eigenhändig unterschriebener tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben mit eigenhändiger Unterschrift
- Urkunde und Prüfungszeugnis über Diplom-/Magister- (Hochschule) oder Masterstudiengang bzw. entsprechend aktuelle Notenübersicht
- Bescheinigung über die Leistungsmessung beim IBS-Feu (ausführliche Version)
- Zeugnisse über Praktika und Beschäftigungsverhältnisse (sofern vorhanden)
- ggf. notwendige Unterlagen zu ausländischen Qualifikationen (siehe Hinweise Seite 6)

Frage für statistische Zwecke

Wie sind Sie auf die Ausbildung zur Brandrätin und zum Brandrat in unserem Hause aufmerksam geworden? (Mehrfachnennung möglich):

Facebook Instagram Twitter LinkedIn

Internetseite www.muenchen.de Familie / Freunde / Bekannte

Messe(n)

wenn ja, welche:

Sonstiges:



**Hinweise zum Bewerbungsbogen
zur Ausbildung in der Qualifikationsebene 4
des feuerwehrtechnischen Dienstes
Brandreferendar*in (w/m/d)**

Bewerbungsschluss
für die Einstellung zum 1. April oder 1. Oktober 2023
ist Freitag, der 15. Juli 2022.

Bitte heften Sie Ihren tabellarischen Lebenslauf und Ihr Motivationsschreiben an diesen Bewerbungsbogen (**bitte jeweils eigenhändig unterschreiben!**) sowie bei ausländischen Qualifikationen die Anerkennungen und ggf. Übersetzungen und einen Deutschnachweis (mindestens Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen). Schicken Sie bitte alles zusammen mit allen weiteren geforderten Unterlagen (siehe Anlagen auf Seite 5) in einem Briefumschlag an folgende Anschrift:

*Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat,
Hauptabteilung IV – Branddirektion, Geschäftsleitung,
Personalmanagement – GL 11, An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München*

Bitte schicken Sie derzeit keine weiteren als die geforderten Unterlagen, wie Kopien, Folien, Schnellhefter oder der Gleichen mit, da wir aus organisatorischen Gründen keine Bewerbungsunterlagen zurückschicken können. Nicht ausreichend frankierte Sendungen werden nicht angenommen. **Das Einreichen der Bewerbung per Fax oder als E-Mail (Attachment) ist leider nicht möglich.**

Bitte achten Sie darauf, dass der Bewerbungsbogen unterschrieben ist und alle Angaben richtig und vollständig sind. Unvollständige oder unleserliche Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Maßgeblich für die Wahrung dieser Frist ist der tatsächliche Eingang der Bewerbung bei der Berufsfeuerwehr München, **nicht** das Datum des Poststempels! Für besonders dringliche Bewerbungen steht Ihnen am Tag des Bewerbungsschlusses bis 24 Uhr der Sonderbriefkasten am Rathaus der Landeshauptstadt München (Marienplatz 8, 80331 München) zur Verfügung.

Nach dem Eingang Ihrer Bewerbung wird diese von uns geprüft, und Sie erhalten zeitnah eine Eingangsbestätigung. Bitte beachten Sie, dass dies unter Umständen einige Wochen dauern kann. Wir bitten in dieser Zeit möglichst von Anfragen abzusehen.

Die gesundheitliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst (u. a. die Erfüllung entsprechender Voraussetzungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26.3, der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 300 HH sowie eines ausreichenden Masernschutzes) wird erst im Nachgang an eine erfolgreich durchlaufene Einstellungsprüfung durch den amtsärztlichen Dienst der Landeshauptstadt München geprüft.

Alle erforderlichen Einstellungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte unserer Ausschreibung sowie den Hinweisen zu den Einstellungsvoraussetzungen für die Ausbildung zur*zum Brand*rätin (4. QE fwt. Dienst) auf der Internetseite:
feuerwehr-muenchen.de/karriere



Datenschutzhinweise zur Bewerbung für ein Beschäftigungsverhältnis im feuerwehrtechnischen Dienst bei der Landeshauptstadt München

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihrer Information als Bewerber*in über die Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV - Branddirektion
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
E-Mail: bfm.bewerbung.ausbildung@muenchen.de
Telefon: 089/235381100

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Sendlinger Str. 1
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die von Ihnen im Rahmen Ihrer Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Landeshauptstadt München ausschließlich für Zwecke der Bewerbungsbearbeitung, gegebenenfalls des Auswahlverfahrens und gegebenenfalls der Stellenbesetzung genutzt.

Ihre Daten werden auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) bzw. c), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) und Art. 88 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr 2 und 3 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) sowie dem Grundgesetz (GG), dem Bayerischen Beamtenengesetz (BayBG), dem Beamtenstatusgesetz (BeamStG), dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG), der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) und der Feuerwehrdienstvorschrift 300 HH verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden innerhalb der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung Ihrer Bewerbung zwingend zu befassen sind.

Das Bewerbungs- bzw. Einstellungsverfahren erfolgt stets in Zusammenarbeit zwischen

- der dafür zuständigen Personalstelle und Fachbereiche bei der Branddirektion der Landeshauptstadt München,
- der jeweiligen Fachabteilung der Referate der Landeshauptstadt München, insbesondere dem Gesundheitsreferat zur Durchführung medizinischer Untersuchungen,
- dem Prüfungsausschuss für den feuerwehrtechnischen Dienst in Bayern,
- der örtlichen Prüfungskommission und
- soweit gesetzlich vorgeschrieben der zuständige Personal- und Schwerbehindertenvertretung.

Die Angabe einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung steht in Ihrem Ermessen als Bewerber*in. Über Bewerbungen schwerbehinderter Menschen ist die Schwerbehindertenvertretung nach § 164 Abs. 1 Satz 4 SGB IX unverzüglich und damit nach Eingang der Bewerbung zu unterrichten. Geben Bewerber*innen eine Schwerbehinderung mit einem Grad von mindestens 50 oder mit Gleichstellung im Bewerbungsfragebogen an, können alle Bewerbung im laufenden Stellenbesetzungsverfahren durch die zuständige Schwerbehindertenvertretung eingesehen werden.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

a) Grundsätzliches

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens für die Dauer von 6 Monaten gespeichert. Im Personalauswahlverfahren zur Ausbildung für eine Beamtenlaufbahn werden aufgrund möglicher Teilnahmebeschränkungen nach Art. 22 Abs. 8 Satz 7 Leistungslaufbahngesetz (LbG) Ihre erfassten Daten für maximal 10 Jahre nach erstmaliger erfolgloser Teilnahme gespeichert.

Nach Ablauf der Aufbewahrung werden Ihre Daten nur noch anonymisiert für statistische Zwecke vorgehalten.

b) Ausdehnung der Speicherdauer

Bei einer erfolgreichen Bewerbung (Einstellung) werden Ihre personenbezogenen Daten nicht erneut erfasst, sondern zur weiteren Verwendung innerhalb der Personalverwaltung direkt aus den Bewerbungsunterlagen in die HR-Administrationssysteme (Rieger-Programm, paul@, Dienstplanmodul der Berufsfeuerwehr München, Fuhrpark- und Geräteverwaltung) der Landeshauptstadt München übermittelt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Da Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Angabe der Daten

Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und für den etwaigen Abschluss einer beamtenrechtlichen Einstellung als abschließendes Ziel des Bewerbungsverfahrens ist die Erhebung personenbezogener Daten durch die Landeshauptstadt München unbedingt erforderlich. Sofern die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht hinreichend zur Verfügung gestellt werden, kann die Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

10. Sonderfall: Informationspflichten für den Fall der späteren Zweckänderung

Bei einer erfolgreichen Bewerbung werden personenbezogene Daten nicht erneut erfasst, sondern zur weiteren Verwendung innerhalb der Personalverwaltung direkt aus den Bewerbungsunterlagen in die städtischen HR-Administrationssysteme (Rieger-Programm, paul@, Dienstplanmodul der Berufsfeuerwehr München, Fuhrpark- und Geräteverwaltung) übermittelt (siehe hierzu auch Ziffer 7).